

E- Mail von Helmut Oetjen an alle Ratsmitglieder vom 05.05.2023

Guten Tag zusammen,
nun ist es wieder soweit. Es wird nach November 2022 (meine damalige
Stellungnahme vom 13.11.22 als Outlook Element beigefügt) ein 2. Versuch
unternommen, uns als SG Rat weitreichende Arbeiterschwernisse über eine
unkalkulierbare Änderung der SG Hauptsatzung § 10 versteckt im Abs. 2
aufzugeben (Beschlussvorlage 042/2023 für Klimaausschuss am 11.05.23
beigefügt).

Vorab:

Grundsätzlich sollte die übergeordnete Rechtsgrundlage eindeutig angeführt werden
wenn es zu einer die SG verpflichtenden Aufgabe wie hier neu in der Hauptsatzung
der SG §10 Abs. 2 umfassenden Prüfung kommen soll.

Dies ist hier nicht der Fall. Wenn es keine gesetzliche Grundlage gibt, ist oder wird es
eine freiwillige Aufgabe der SG. Eine freiwillige Aufgabe, die wir uns entweder
leisten und umsetzen oder auch nicht.

Dabei war ich aus unserer interfraktionellen Sitzung zum Thema Klima am 15.04.23
mit der allgemeinen Erkenntnis herausgegangen, dass wir alle uns natürlich an
geltendes Recht halten wollen jedoch auf keinen Fall unproduktive und kostspielige
Verwaltung fördern wollen. Wie z.B. die Umsetzung der Ideenliste der „Kommunalen
Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGst“.

Dies soll sich nun aber möglichst schnell und umfassend ändern.

Warum ich das aus dem Vorlageninhalt 042/2023 so sehe, möchte ich aus
persönlicher Sicht nachfolgend erläutern.

Aus der Vorlage in **rot**. Meine Anmerkungen in **blau**.

§ 10 Leitgedanken der Entscheidungsfindung

**(1) Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Fintel
sparsam und wirtschaftlich zu führen.**

**Entsprechend ist mit allen der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung stehenden bzw
zur Verfügung gestellten Ressourcen nachhaltig umzugehen.**

Dazu der Original §110 Abs. 1+2

§ 110 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich

**(1) Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass
die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.**

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

**Das Handeln der SG hat sich an Gesetzen auszurichten. Insofern versteht es sich
von selbst, dass die SG diese einhalten muss.**

Hier wird suggeriert, dass der Abs. 2 weitere Bestimmungen enthält.

**Der 2. Satz ab „Entsprechend ...“ steht jedoch nicht im Gesetz und ist für diese
Vorlage passend frei erfunden dazugefügt.**

Richtig vertrauensfördernd ist das für mich nicht.

**(2) Die Maßnahmen, welche künftig beschlossen und umgesetzt werden, sollen
daher vorab auf ihre Wirksamkeit für Klima-, Arten- und Umweltschutz ebenso wie
auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft werden.**

**Bisher war es Praxis, dass sich der SG Rat vor einer Beschlussfassung über die
allgemeinen und finanziellen Folgen im Klaren sein musste. Allein schon wegen der
Finanzierung und möglicher Kredite usw.**

**Spannend wird es nun mit dem 1. Halbsatz zu Auswirkungen auf Klima-, Arten- und
Umweltschutz.**

Diese sollen künftig vorab abgeprüft werden. Also eine Art von Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Maßnahmen der SG Fintel.

Bedeutet

- entweder, der SG Rat beschließt etwas und dadurch wird der Prüfungsvorgang in Gang gesetzt.

- oder, nach Aufkommen einer Idee wird eine Prüfung schon mal „auf Verdacht“ ausgeführt (z.B. Bau von PV Anlagen).

Dazu hatte ich bereits im November 2022 folgende Anmerkung abgegeben:

Wieviel Personal wird nötig sein, um all diese Forderungen, Prüfungen, usw. , die im Übrigen auch noch nachprüfbar und im Zweifelsfall auch noch gerichtsfest sein müssen, zu generieren und aus zu stellen.

Es wird jeden Haushalt sprengen.

Das wir in der SG nach ökologischen -sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten tätig sind versteht sich m.E. von selbst.

Außerdem gibt es bereits umfangreiches Gesetzes – und Verordnungsmaterial, welches wir und die SG Verwaltung alle beachten und die Tätigkeiten danach ausrichten müssen.

(3) Diese Erwägungen sollen die Tätigkeit und Entscheidungsfindung der Politik und aller Mitarbeitenden in der Samtgemeinde Fintel leiten.

Der Abs 3 ist Füllstoff und vom Inhalt her selbstverständlich .

Priorität: „zügig“ (Priorität 2) Es wird beschlossen, diese Maßnahme zeitnah, möglichst zur nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses, umzusetzen.

Der weitreichende Inhalt des Abs. 2 betrifft nicht nur den Klimaausschuss sondern sämtliche Bereiche der Samtgemeinde und alle Ausschüsse (z.B. Bauausschuss TO am 25.05.23).

Dem zur Folge musste dies auch von allen Ausschüssen behandelt und einstimmig abgesegnet werden. Auch die Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden sind zu erörtern.

Und dies nur mal eben im SGA behandeln und am Rat vorbei in Kraft setzen zu wollen ist äußerst kritisch zu sehen, geht gar nicht und ist nach §99 (3) des NKomVG auch nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Natürlich sind diese finanziellen Auswirkungen vorhanden.

Erfordern doch alle diese Prüfungen umfangreiche Verwaltungstätigkeit (pro Kopf Personal ca. 110 T€ p.a. -Stand vor Tarifierhöhung) wenn nicht gar externe Dienstleister. Das ist nicht kostenlos!

Es geht hier um viel Steuergeld und die Bürger werden über mehr und teurere, jedoch überflüssige Verwaltung sicher begeistert sein und gern noch höhere Abgaben leisten.

1,7 P im Nachtragshaushalt und hier nochmal ca. 110 T€ oder mehr, die auch eingespart werden könnten.

Und so wie es auch am 02.05.23 in der Rotenburger Kreiszeitung zu lesen war, sind wir Ratsmitglieder sicher auch in diesem Fall für das Geld unserer Bürger verantwortlich.

Stellt sich für mich bei all diesen überflüssigen und ablaufhemmenden Vorschlägen außerdem die Frage, wem nützt dies alles ??

Die Samtgemeinde hat bei der Bewältigung ihrer Aufgaben sicher keinen Nutzen – wohl eher im Gegenteil!! Aber wem dann??

Und warum kommt die Verwaltung jetzt damit raus neue Aufgaben zu definieren und einführen zu wollen??

Darüber könnten wir sicher trefflich spekulieren.

Fazit: Wie angeführt, soll hier ohne Not und freiwillig ein überflüssiges Bürokratiemonster geschaffen werden. Dies muss zurückgenommen werden. Stattdessen können Stelle und Geld eingespart werden. Die Bürger werden es uns danken.

Leider bin ich am 11.05.23 bei der Klimaausschusssitzung verhindert. Aber ich gehe davon aus, dass wir hierüber noch intensiv diskutieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Oetjen

Antwort von SGB Maier:

Hallo Helmut,

vielen Dank für deine Mail zum Klimaausschuss am 11.05. und der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung.

Ich finde es sehr gut, dass wir in der Samtgemeinde Fintel ein gutes und konstruktives Arbeiten bzw. Miteinander zwischen der Verwaltung und der Politik haben und ihr als Ratsmitglieder eure Aufgabe sehr ernst nehmt und euch mit den Themen beschäftigt, umso die besten Entscheidungen für die Samtgemeinde zu treffen!

Ich freue mich über jede Rückmeldung von meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat zu Vorschlägen, die verwaltungsseitig in den Rat eingebracht werden und genauso freue ich mich über die politischen Anträge, welche aus den Fraktionen kommen! Nur so funktioniert politisches und demokratisches Arbeiten.

Ich habe allerdings ein Problem damit, wenn Tatsachen nicht richtig dargestellt werden und teilweise nicht richtig übermittelt werden.
Das kann und möchte ich so nicht stehen lassen!

Da ich jede Rückmeldung und konstruktives Feedback sehr ernst nehme, würde ich deine Einwände und kritischen Überlegungen zur Hauptsatzung gerne in der nächsten Ratssitzung im Juni mit auf die Tagesordnung nehmen, da hier der ganze Rat vertreten ist und nicht "nur" einzelne Ausschussmitglieder wie am Donnerstag im Klimaausschuss.

Da am Donnerstag der Klimaausschuss zwar über den neuen Vorschlag für einen möglichen § 10 der Hauptsatzung (Übrigens: Auftrag der Politik an die Verwaltung aus dem letzten Jahr!) gesprochen wird und eine Empfehlung für den SGA und den Rat vorbereitet werden soll, aber die Entscheidung für eine Änderung der Hauptsatzung nur in einem der nächsten Räte stattfinden kann, nehme ich, wie schon geschrieben deine Anmerkungen mit in die nächste Ratssitzung und würde hier dann auch auf die einzelnen Punkte eingehen, um Klarheit zu deinen Anmerkungen zu schaffen.

Am Donnerstag im Klimaausschuss wird die Vorlage aber natürlich trotzdem ganz normal behandelt.

Soviel zum weiteren Vorgehen...

Selbstverständlich kannst du mich auch jederzeit im Vorfeld kurz anschreiben oder anrufen, wenn irgendwas unklar ist, wie z. B. Beratungsfolgen o. ä.

Ich glaube im Gespräch kann man vieles schon im Vorfeld klären und ich denke alles was wir wollen ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung!

In diesem Sinne...

Gruß
Sven